

Antrag

**der Abgeordneten Roland Heintze, Nikolaus Haufler, Heiko Hecht,
Thilo Kleibauer, Thomas Kreuzmann, Wolfhard Ploog, Hans-Detlef Roock (CDU)
und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014

Betr.: Ausufernde Resteübertragung ins Folgejahr eindämmen

Das sogenannte Haushaltsresteverfahren wurde eingeführt, um den Behörden Anreize zu einer effizienten Mittelverwendung zu geben. Sollten zum Beispiel von einer geplanten Ausgabeermächtigung eines Jahres in Höhe von 1.000 Euro 100 Euro nicht benötigt werden, verfallen diese nicht, sondern können übertragen werden. Die jeweilige Behörde kann dann also bei gleichbleibendem Ansatz im Folgejahr 1.100 Euro ausgeben.

Dieses Verfahren hat – neben der effizienzsteigernden Wirkung – dazu geführt, dass sich mittlerweile über 2,2 Milliarden Euro Haushaltsreste quer über alle Behörden angesammelt haben. Das bedeutet beispielsweise für das Jahr 2012, dass der Senat zusätzlich zum eigentlichen Haushaltsrahmen in Höhe von rund 11,5 Milliarden Euro noch einmal 20 Prozent mehr ausgeben kann. Gedeckt wären diese zusätzlichen Ausgaben höchstens durch alte Kreditermächtigungen oder städtische Rücklagen.

Dieses Haushaltsrisiko muss endlich angegangen werden. Zur Not müssen die Reste – wie bereits 2007 – um einen dreistelligen Millionenbetrag gekürzt werden. Dazu ist eine restriktive Überprüfung der existierenden Reste nötig.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die bestehenden Haushaltsreste auf ihre Notwendigkeit hin zu untersuchen,
2. nicht mehr benötigte Ansätze in Höhe von mindestens 500 Millionen Euro zu streichen und
3. der Bürgerschaft bis zum 30.6.2013 zu berichten.